

XI, 37.

2, 100.

Catechetischer
U n t e r r i c h t

von dem
vor zweyhundert Jahren den 25 Sept.
feyerlichst geschlossenen

Religionsfrieden

in Teutschland,

bey Allergnädigster Verordnung
der

zweyhundertjährigen öffentlichen

T u b e l f e y e r

desselben

im Herzogthum Magdeburg,
zum Besten der lieben Jugend

aufgesetzt

von

Johann George Kirchnern,

Adjuncto Ministerii und Predigern bey der Kirche
zur L. Frauen in Halle.

Nebst einigen Beylagen.

Halle, in Verlegung des Waisenhauses, 1755.





Gnade und Friede
von
GOTT, unserm Vater,
und dem HERRN IESU Christo,
sey mit allen denen,
die die Wahrheit lieb haben.

Geneigter Leser,

Für Friede im Lande so wol als in
der Kirche ist ohnstreitig eine
der schätzbarsten Gnadenwohl-
thaten GOTTES, a) hingegen Unfriede
a 2 und

a) Daher auch bekannter massen die Hebräer in
ihrer Sprache in diesem einigen Wort Friede
den ganzen Inbegriff des Heils, Wohlerge-
hens und gesegneten Zustandes zusammens-
fassen.

V o r r e d e.

und Krieg eine der empfindlichsten Landplagen und göttlichen Strafgerichte. b) Es ist demnach billig und nöthig, daß ein ieglicher Christ immerfort Gott dem HErrn für die Schenkung und Erhaltung des edlen Friedens demüthigst dancke, und ihn um fernere Verleihung solches theuren Kleinods, wie auch um Verhütung alles Streits und Blutvergiessens herzlich anrufe.

§. 2.

Unsere Evangelische Kirche in Teutschland bekömmt in diesem ietzlaufenden 1755 Jahre öffentlichen Anlaß, sich sehr merckwürdiger Begebenheiten zu erinnern, welche sich bey unsern Vorfahren vor zweyhundert Jahren zugetragen haben. Auf einer Seite siehet sie mit wehmüthigen Blicken auf den jammervollen Zustand, welchen damals

b) Das alte Sprüchwort: Friede ernehret, Unfriede verzehret, welches mächtige Staaten zu ihrem Wahlspruch führen, wird durch die Erfahrung zur Gnüge bestätigt.

V o r r e d e.

damals der leidige Religionskrieg im Teutschen Reiche erreget, zurück; auf der andern Seite aber unterlässet und vergisset sie auch nicht, ihre erfreueten Augen auf die hervorgrünenden Delzweige des erfolgten höchsterwünschten Religionsfriedens zu richten.

§. 3.

Unwissenheit, Vergessenheit und Undanck der göttlichen Wohlthaten sind unter dem Volck sehr gemeine Quellen, woraus die allerunseligsten Ströme fließen. Um deswillen ist es eine besondere Pflicht Evangelischer Lehrer, dieselben auf alle mögliche Weise verstopfen zu helfen, und die ihnen gegebene Gelegenheit nicht aus den Händen zu lassen, die wunderbaren Wege Gottes mit den Seinen auch in den vorigen Zeiten, ihren anvertraueten Gemeinen ins frische Andencken zu bringen.

§. 4.

Und dis ist auch die Absicht des gegenwärtig ertheilten Catechetischen

V o r r e d e.

Unterrichts von dem Religionsfrieden, und was demselben anhängig ist. Es ist derselbe nicht für Gelehrte geschrieben, als welche sich schon anderswo Rathes zu erholen wissen; sondern er gehöret eigentlich und zunächst für junge Leute und lehrbegierige Anfänger in den Kirchengeschichten, oder auch für solche, die der Sache noch unkundig sind: um damit der Unwissenheit in diesem Stück einiger massen abzuhelfen, und die in unsern Tagen fast unerkannte, oder ins Vergessen gerathene göttliche Wohlthat des Religionsfriedens nach Würden anzupreisen, als wozu wir auch durch öffentliche Verordnungen aufgemuntert werden.

§. 5.

Um der Kürze willen habe ich mich der Anführung der ersten Quellen und Urkunden, und anderer dahin gehörigen gelehrten so wol größern als kleinern Schriften, c) mit allem Fleiß ent-

c) Gelehrte haben die Quellen und größern Werke davon in Händen. Dahin rechnen wir
3. E.

V o r r e d e .

enthalten, auch bey Ermangelung der dazu erforderlichen Zeit unmöglich alles ausschlagen und abfassen können, was von andern hin und wieder davon geschrieben worden: sondern es sind nur die Hauptumstände dieser Geschichte nach Nothdurft berühret, und einige Anleitung gegeben worden, der Sache in der Furcht des HErrn weiter nachzudencken, und die Herzen zur gebührenden Dancksagung gegen GOTT, der allein Friede giebt und Friede läffet, zu erwecken.

a 4

§. 6.

z. E. auſſer verſchiedenen erheblichen Kirchenpolitischen und Reichshistorien, Land- und Stadtchronicken, auch Einleitungen zum Jure publico, Sleidanum, Thuanum, Horledern; ferner Goldastum, Lehmannum, Schiltern; imgleichen Höpfners Saxoniam Evangelicam, des Evangelischen Augapfels Bertheibigung und nochmalige Hauptvertheibigung; nicht weniger Müllers Annales Saxonicos, Saligs Historie der Augspurgischen Confession; in der Kürze auch den Europäischen Herold; und unter den allerneuesten Schriften den Anhang zum andern Theile von Christian Friedrich Junii Compendio Sectendorfiano, oder kurzgefaßter Reformationsgeschichte aus Veit Ludwigs von Sectendorf Historia Lutheranismi, so vor kurzer Zeit vollendet worden.

V o r r e d e .

§. 6.

Inzwischen fehlts doch nicht an mehreren Gelegenheiten, dieser Wohlthat Gottes so wol mündlich als schriftlich ausführlicher und weitläuftiger zu gedencken. Unsers Orts ist solches besonders in diesem Jahre von den Gliedern E. E. Stadtministerii in Halle in öffentlichen Predigten zur Erbauung der Zuhörer gelegentlich mehrmals geschehen, und die grossen Thaten Gottes mit erfreuetem Herzen dem Volcke verkündiget worden. Daher habe auch ich an meinem geringsten Theil meinen seither gethanen öffentlichen Vortrag also eingerichtet, daß ich in den Wochenpredigten seit dem 2ten August im Eingange die dahinein schlagende Geschichte nach und nach erkläret habe und noch erkläre, in den mich der Ordnung nach treffenden Sonntagspredigten aber vom 31 August an in den Nutzenwendungen diese vier Stücke vorgetragen habe und weiter vorzutragen gedенcke: 1) die wichtigsten Umstände von dem Religionsfrieden überhaupt; 2) die grosse Gefahr der Pro-

testan-

V o r r e d e .

testantischen Kirche vor geschlossenem Frieden; 3) die Vortheile und Wohlthaten unsers Evangelischen Zions durch gedachten Frieden; und endlich 4) die Pflichten und Obliegenheiten recht Evangelischgesinnter Christen dabey.

§. 7.

Doch auch hierbey ist mirs immer vorgekommen, als ob ich meinem obliegenden Amte damit noch kein völlig Genüge thäte, obwol mein Unvermögen und Untüchtigkeit hierin mehr als zu wohl einsehe. Indes fügte sich, daß ein alhieriger theurer Gönner und hochgeschätzter Lehrer, Herr D. G. A. S. mir in diesen Tagen des Hrn. Sen. Urspergers zu Augspurg Anweisung von dem Religionsfrieden zum Durchlesen hochgeneigt überschickte. Ich hatte nicht so bald diese Schrift in die Hände genommen und zu lesen angefangen, als bey mir der Wunsch und das Verlangen aufstieg: O wenn doch jemand auch an unserm Orte dergleichen verfertigen, und der Jugend zum Besten

V o r r e d e.

ans Licht geben möchte! Bald darauf ergriff die Feder, und that einen Versuch, ob ich in der sehr eingeschränkten Zeit in Eil noch etwas entwerfen könnte. Und siehe, Gott gab augenscheinliche Kraft und Gnade, daß ich wider Verhoffen in wenigen Nachmittagsstunden damit fertig werden konnte. Und dis ist der kurze Entwurf, der dem geneigten Leser hiermit geliefert wird.

§. 8.

Ich kann aber nicht umhin, auch noch besonders einer der neuesten Schriften alhier zu gedennen, die gleiches, obwol ausführlichern, Inhalts ist, und eben denselben Endzweck mit sich führet. Es ist solches das mit besonderm Fleiß ausgearbeitete Werk, welches mein im Herrn liebwerthester Gönner und Collega, Herr Johann Bilzing, treuverdienter Pastor zu St. Moriz und Scholarch des hiesigen Stadtgymnassii, herauszugeben angefangen hat. Der erste Theil davon ist in verwichener Ostermesse dieses

V o r r e d e .

ses Jahrs unter folgendem Titel alhier zum Vorschein gekommen: „Das heilige Denckmahl von dem wunderbarlich angefangenen und herrlich hinaus geführten Rath Gottes bey dem allerersten Religionsfrieden für die Evangelische Kirche in Teutschland durch den Passauischen Vertrag wurde zum Gedächtniß desselben 2c. vorgestellt, und bey dem im gegenwärtigen 1755sten Jahre einfallenden Augspurgischen Friedensjubiläo mit Anmerkungen und Zeugnissen aus den Reformationsgeschichten dem Druck übergeben von Johann Bilzing 2c. „ Halle, in Verlegung des Waisenhauses, 1755, anderthalb Alphabet in Octav. d) Der andere Theil dieses Wercks aber, der etwas schwächer seyn wird, wird instehende Michaelismesse die Presse verlassen, und nach dem Wunsch so vieler
vieler

d) Eine Recension dieser lesenswürdigen und sehr brauchbaren Schrift findet sich unter andern in den Hallischen Zeitungen, 1755, Num 96, S. 384.

V o r r e d e .

vieler darnach begierigen Leser mit göttlicher Hülfe gewiß ans Licht gestellt werden. e) Was die übrigen hieher gehörigen neuesten Schriften, so mir bekannt geworden und zu Gesichte gekommen, anbelanget; so sind dieselben von mir in diesen Blättern bereits an ihrem Orte mit angezeigt worden.

§. 9.

So viel ist's, was dismal Vorberichtsweise zu melden für dienlich erachtet habe. Wobey nichts mehr hinzuthue, als daß ich mit der Christlichen Kirche von Herzen seufze:

Gib

e) Beyläufig ist hier nur anzumercken, daß dieser unser treuer Mitarbeiter und Vetter vor kurzem auch folgende erbauliche Predigt zum Druck befördert: „Der sicherste Weg, Vergebung der Sünden recht zu suchen und wahrhaftig zu finden, aus dem Evangelio am 11ten Sonntage nach Trinitatis dieses 1755 Jahres der Gemeine zu St. Moritz durch öffentlichen Vortrag angepriesen, und auf Verlangen dem Druck überlassen ic.“ Halle, in Verlegung des Wärsenhauses, 1755, 7. Bogen in Octav.

V o r r e d e.

Gib (äußerlichen, innerlichen und ewi-
gen) Fried, o HERR GOTT

Heilger Geist,

Du Tröster aller Blöden.

Dein Hülf uns jetzt und allzeit leist,

Laß deine Kirch nicht öden, oder
wüste und zerstöret werden.

Das Gebet erweck, den Glauben stärck,

Gib wahre Buß und Reue.

Die Feinde stürz, dein Volck beschütz,

Auf daß sichs ewig freue.

Amen!

Geschrieben zu Halle, den 19ten
September, 1755.

J. G. K.

Kur-



Kurzer Inhalt.

- I. Von dem Religionsfrieden überhaupt.
Fr. 1=3.
- II. Von den merckwürdigsten Umständen
desselben. Fr. 4 u. f.
 - I. Was vor demselben vorhergegangen.
Fr. 5 u. f.
 - a) Die entferntere Veranlassung: das heilsame Reformationswerck. Fr. 5. 6.
 - α) Das Werckzeug. Fr. 7=12.
 - β) Das Werck selbst, nach seinem Anfange und Fortgange. Fr. 13=29.
 - b) Die nähere Veranlassung: der Smalcaldische oder Religionskrieg. Fr. 30.
 - α) Die vorläufigen Anstalten dazu. Fr. 31=36.
 - β) Der wirkliche Ausbruch desselben. Fr. 37. 38.
 - γ) Der

I n h a l t.

- γ) Der Erfolg davon. Fr. 39=43.
- δ) Die betrübteten Wirkungen desselben.
Fr. 44=54.
- 2. Was dabey vorgegangen. Fr. 55 u. f.
 - a) Der Passauische Vertrag. Fr. 55. 56.
 - α) Die Veranlassung dazu. Fr. 57.
 - β) Der Hauptinhalt desselben. Fr. 58. 59.
 - b) Der Augspurgische Religionsfriede selbst.
Fr. 60.
 - α) Die Stände, zwischen welchen er geschlossen worden. Fr. 61=65.
 - β) Die Hauptpuncte desselben. Fr. 66.
 - γ) Die Verbindlichkeit und Gültigkeit desselben. Fr. 67.
- 3. Was darauf erfolget sey. Fr. 68 u. f.
 - a) Die Bestättigungen des Religionsfriedens. Fr. 69=72.
 - b) Die hundertjährige Gedächtniß- und Jubelfeyer desselben im Jahr 1655. Fr. 73=75.
 - c) Die Verordnungen wegen feyerlicher Begehung desselben in diesem zweyten Jubeljahre. Fr. 76 u. f.
 - α) Im

Inhalt.

a) Im Herzogthum Magdeburg. Fr. 76.

(1) Die vorgeschriebenen Jubelfest-
texte. Fr. 77.

(2) Das besondere Danckgebet. Fr. 78.
S. Anhang N. III.

β) In andern Landen. Fr. 79. 80.

d) Unsere Pflicht und Schuldigkeit dabey.
Fr. 81.

III. Beylage: Num I. Allernädigstes Kö-
nigl. Rescript im Herzogthum Magdeburg.

IV. Anhang.

1. Abkündigungsformular in Halle. Num.
II.

2. Danckgebet. Num. III.



Psalm



Psalm 77, 11. 12. 13:

Die rechte Hand des Höchsten kann alles ändern. Darum gedencke ich an die Thaten des HErrn; ja ich gedencke an deine vorige Wunder, und rede von allen deinen Wercken, und sage von deinem Thun.

I. Von dem Religionsfrieden überhaupt.

Die erste Frage:

Was ist der Religionsfriede überhaupt?

Der Religionsfriede in Teutschland ist derjenige Vergleich und Friedensschluß, welcher im Jahr 1555 den 25ten September auf dem Reichstage zu Augspurg zwischen den Römischcatholischen und den Protestirenden Ständen zu Stande gekommen: kraft dessen die Augspurgischen Confessionsverwandten

ten bey der Ausübung ihrer Religion ungefränckt bleiben, bey dem Besitz der eingezogenen Kirchengüter gelassen, und die Gewalt des Römischen Pabsts und der Bischöfe über jene aufgehoben werden; hingegen die Catholischen Geistlichen bey dem Uebertritt zur Evangelischen Religion ihre geistlichen Güter verlieren selten.

2. Was verstehest du durch die Religion?

Eigentlich heißt das Wort eine Verbindlichkeit gegen Gott, oder die Art des freyen und öffentlichen Glaubensbekenntnisses und Gottesdienstes.

3. Warum wird dieser Friede der Religionsfriede genannt?

Weil er besonders die Religion betroffen, zum Unterschied eines bloß politischen oder weltliche Handel betreffenden Friedens.

II. Von den merckwürdigsten Umständen des Religionsfriedens.

4. Welches sind die vornehmsten Umstände desselben?

Es lassen sich dieselben in drey Gattungen eintheilen: 1) Was vor demselben vorhergegangen. 2) Was bey demselben vorgegangen. 3) Was nachher darauf erfolgt sey.

(I) Was

(1) Was vor dem Religionsfrieden vorhergegangen.

5. Was ist vor dem Religionsfrieden vorhergegangen?

Eine gedoppelte Veranlassung dazu: theils eine entferntere, theils eine nähere.

6. Welches war I. die entferntere oder weitere Veranlassung?

Das Reformationswerck oder die Kirchenverbesserung durch den Dienst des seligen Lutheri.

7. Wer war 1) das Werkzeug, das Gott hiezu gebrauchte?

D. Martin Luther.

8. Was ist von der Person desselben kürzlich zu berühren?

Einige äussere und innere Umstände von demselben.

9. Was gehört zu seinen äussern Umständen?

Es ist derselbe im Jahr 1483 den 10 November zu Eisleben geboren, in seiner Jugend anfangs zu Magdeburg und hernach zu Eisenach in die Schule gegangen. A. 1501 hat er sich auf die Universität Erfurt begeben, woselbst er Magister geworden. A. 1505 ist er ins Augustinerclaster zu Erfurt gekommen 2c. Endlich ist er nach vielen Arbeiten und Leiden im Jahr 1546 den 18 Febr. zu Eisleben im 63sten Jahre seines
A 2
Alters

Alters sanft und selig entschlafen, und darauf zu Wittenberg begraben worden.

10. Was rechnen wir zu den innern Umständen oder Gemüthszustände dieses Mannes?

Nicht allein seine natürliche Gaben, da er grundgelehrt, von durchdringendem Verstande und beliebter Beredsamkeit war: sondern hauptsächlich seine Gnaden- und Heiligungsgaben.

11. Welches sind die vornehmsten Stücke derselben?

1) Er hatte eine ernstliche Bekehrung zu Gott unter schwerem Buschkampf und harten Anfechtungen in seiner Jugend erfahren. 2) Er bezeigte eine inbrünstige Liebe zu Gott und seinem Wort, und einen heiligen Eifer für derselben Ehre und Wahrheit. 3) Er führte einen unsträflichen und exemplarischen Wandel. 4) Sonderlich leuchteten an ihm diese drey Haupttugenden hervor: (1) ein heroischer Glaube und unerschrockener Heldenmuth in den größten Gefährlichkeiten; (2) eine ungemeyne Gabe des Gebets; (3) eine freudige Geduld in allen Leiden.

12. Was ist von seinem öffentlichen Amte zu mercken?

Im Jahr 1507 wurde er zum Priester geweiht, und A. 1508 von Erfurt auf die neu-angelegte Universität Wittenberg von dem Chur-

Churfürsten zu Sachsen, Friedrich dem Weissen, als Professor berufen. A. 1512 mußte er auf Churfürstlichen Befehl und Unkosten Doctor Theologia oder öffentlicher Lehrer der heiligen Schrift werden; worauf er in eben dem Jahr von der Gemeine zu Wittenberg zum Lehrer und Prediger berufen; auch A. 1516 zum Aufseher über die Clöster in Meissen und Thüringen bestellet worden ist.

13. Wie viel Stücke sind 2) von dem Reformationswercke anzuführen?

Zwey: der Anfang und Fortgang desselben.

14. Was haben wir a) von dem Anfange desselben zu wissen nöthig?

Sowol die Veranlassung dazu, als auch die ersten Anstalten und Bewegungen dabey.

15. Welches gab die Veranlassung und Gelegenheit zur Reformation überhaupt?

Das eingerissene grosse Verderben und der elende Zustand der Kirche, in Ansehung der Lehre, des Gottesdienstes, des Kirchenregiments, und des Lebens und Wandels der meisten.

16. Was gab die nächste Gelegenheit dazu insbesondere?

Der gottlose päpstliche Ablasskram, der von dem Pabst zu Rom, Leo dem zehnten, durch Johann Tezeln, einen Dominicanermönch, in Teutschland getrieben, und dadurch ein un-

sägliches Geld unverantwortlicher Weise zusammen gebracht wurde.

17. Worin bestunden die ersten Bewegungen und Anstalten dagegen?

Alle ehrliche und fromme Leute hatten vor diesem Unwesen einen Abscheu, und der selige Lutherus warnete die Leute ernstlich vor solchem unverschämten Beginnen; bald darauf aber schrieb er öffentlich wider diesen Unfug.

18. Wie regte er sich in Schriften dawider?

Er schlug im Jahr 1517 den 31 October 95 Lehrsätze wider den Ablass an der Schloßkirche zu Wittenberg an, um dawider nach academischer Weise öffentlich zu disputiren; welche Sätze innerhalb einer kurzen Zeit aller Orten bekannt und gelesen wurden. Zugleich schrieb er an den Cardinal und Erzbischof Albertum einen demüthigen Brief, worauf er aber keine Antwort erhielt, und auch keine Besserung erfolgte zc.

19. Wie ist b) der Fortgang des Reformationswercks geschehen?

Es ist dasselbe durch manchen Druck und Gedränge, iedoch siegreich fortgeföhret worden.

20. Woraus erhellet der schwere Kampf und Gedränge dabey?

Theils aus dem heftigen Widerstande der Gegner, theils aus der grossen Gefahr, darin Luther

Lutherus und alle, die es mit ihm hielten, schwebeten.

21. Wer widerstund denn Luthero und seiner Lehre?

Nicht nur verschiedene päpstliche Lehrer, die ihn aufs ärgste verkehrten, und aus Haß und Meid verfolgten; sondern auch mächtige Häupter, Kaysen, Könige, Fürsten, Pabst und Cardinäle.

22. Wie suchte der Satan das gute Werck zu verhindern und verhaßt zu machen?

Durch anderweitige Unordnungen, als den Aufruhr der Bauern 1524, die Unruhen der Wiedertäufer 1533, die Schwärmerereyen verschiedener Secten und Irrgeister. Woran aber Lutherus und seine Gehülffen keinen Antheil hatten, sondern vielmehr mit größtem Muth und Eifer dawider zeugten.

23. In was für Gefahr schwebten Lutherus und seine Mitgenossen?

Es äufferte sich diese Gefahr so wol von Seiten des Pabsts, als auch des Römischen Kaysers und der übrigen Papisten.

24. Worauf drung der Pabst Leo der zehente?

Er wolte Lutherum durchaus nach Rom haben, um daselbst kurzen Proceß mit ihm zu machen; bedrohete ihn auch einmal über das andere mit dem geistlichen Banne.

25. Was verfügte der Römische Käyser Carl der fünfte?

Er ließ sich verleiten, Lutherum, nachdem derselbe A. 1521 auf dem Reichstage zu Worms erschienen gewesen, durch ein öffentliches Edict in die Reichsacht zu erklären.

26. Was thaten die Papisten A. 1529 auf dem Reichstage zu Speyer?

Sie beschloffen, daß die Acht vollzogen werden sollte. Wowider aber der Churfürst von Sachsen, Johannes Constans, und der Landgraf von Hessen, Philippus Magnanimus, feyerlichst protestireten.

27. Ist denn das Reformationswerck dabey fortgegangen?

Ja, es kam immer mehr zum Siege wider die Feinde, und wurde nach und nach stufenweise ausgeführet.

28. Was kann zu dem siegreichen Fortgange desselben gerechnet werden?

Es gehöret dahin 1) die immer mehrere Ausbreitung der Schriften Lutheri; 2) die Hervorziehung und Bekanntmachung des Worts Gottes und der Lehre des Evangelii; 3) die Eröffnung der Augen bey vielen, die päbßlichen Irthümer und Grauel einzusehen und abzuschaffen; 4) der wirkliche Beytritt grosser Fürsten und ganzer Länder zur Evangelischen Wahrheit; 5) die Uebergabe des öffentlichen Glaubens

Glaubensbekänntnißes auf dem Reichstage zu Augspurg, A. 1530, den 25sten Junii etc.

29. Saß der Feind bey diesem Fortgange der Reformation stille?

O nein, sondern er erregte hin und wieder viele Verfolgungen, und zuletzt einen gefährlichen und blutigen Krieg im Römischen Reiche.

30. Welches ist also II. die nähere und unmittelbare Veranlassung, die vor dem Religionsfrieden vorhergegangen?

Der Religionskrieg oder der Smalcaldische Krieg in Teutschland.

31. Wie viel Stücke können von diesem Religionskriege angemerket werden?

Vier Stücke: 1) die Anstalten, 2) der Ausbruch, 3) der Erfolg, und 4) die Wirkungen desselben.

32. Was thaten die Protestirenden Fürsten nach der Uebergabe der Augspurgischen Confession?

Als sie keine Religionsfreyheit erhalten konnten, kamen sie A. 1530 zu Smalcalden zusammen, und machten daselbst den Smalcaldischen Bund.

33. Was hatte es mit demselben für ein Absehen?

Nicht jemanden zu beleidigen oder anzugreifen, sondern nur aller besorglichen Gewalt desto nachdrücklicher gewachsen zu seyn, und im Fall

der Noth einander mit Gut und Blut bejuzustehen.

34. Wie lange dauerte dieser Smalcaldische Bund?

Anfangs war er nur auf fünf Jahre geschlossen, er wurde aber hernach A. 1535 noch auf zehn Jahre verlängert.

35. Was schaffte derselbe für Nutzen?

So lange er währte, hielt ein Schwerdt das andere in der Scheide. So bald er aber zu Ende ging, nahm der Religionskrieg seinen Anfang.

36. Welches war die nächste Anstalt zu diesem Kriege?

Der erste Grund dazu wurde schon auf dem Reichstage zu Worms A. 1545 gelegt, auf welchem den Protestirenden die bevorstehende Eröffnung des Concilii zu Trident angedeutet ward: da immittelst des Käysers Carls des fünften feindseliges Vorhaben wider die Smalcaldischen Bundesverwandten immer kundbarer, und seine Kriegeszurüstung immer fürchterlicher und gefährlicher wurde.

37. Was that hierauf der Käyser?

Er erklärte den Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrichen, als das Haupt der Protestirenden Stände, und den Landgrafen von Hessen, Philippum, auf dem Reichstage zu Regensburg A. 1546 den 20 Julii in die Reichsacht, und befahl dem Herzoge zu Sachsen Morizen

rizen die Execution über die Churfürstlichen Länder mit bedrohlichen Vorstellungen.

38. Wie brach also der Smalcaldische Krieg aus?

Die Smalcaldischen Bundesverwandten gaben ein Manifest heraus, in welchem sie erklärten, daß dieser Krieg ein pur lauterer Religionskrieg wäre. Hierauf brachten sie ein ansehnliches Kriegsheer zusammen, und gingen damit auf den Käyser bey Ingolstadt in Böhern los.

39. Was erfolgte hierauf?

Anfangs gerieth der Käyser darüber in grosse Gefahr; es wurde ihm aber allzuviel Zeit gelassen, sich zu verstärken und mehr Volk an sich zu ziehen.

40. Was nahm indeß der Herzog zu Sachsen Moriz vor?

Er fiel dem Churfürsten in Sachsen, Johann Friedrichen, ins Land, und nahm ihm verschiedene Derter weg.

41. Wie verhielt sich die Protestirende Armee?

Der Churfürst von Sachsen trieb Herzog Morizen bald zu paaren, und bemächtigte sich auch des übrigen ganzen Landes desselben, bis auf einige Städte.

42. Was

42. Was that hierauf der Käyser?

Er rückte mit einer starcken Armee herbey, und kam dem Churfürsten zu Sachsen bey Wittenberg unversehens über den Hals.

43. Wie lief solches ab?

Auf vorhergegangene Verrätherey und Treulosigkeit, erfolgte von Seiten der Protestirenden die unglückliche Schlacht bey Mühlberg A. 1547 den 24sten April, in welcher nicht nur die Protestantische Armee übermattet und geschlagen, sondern auch der Churfürst von Sachsen selbst verwundet, und nebst dem Herzog Ernst zu Braunschweig gefangen genommen wurde.

44. Was hatte dieses für Wirkungen?

Der Käyser ließ darauf den 10 Mån dem gefangenen Churfürsten im Lager so gar das Leben absprechen, welcher aber dis sein Todesurtheil mit bewundernswürdiger Großmuth, Gelassenheit und Standhaftigkeit anhörte; wiewol doch dasselbe auch nicht an ihm vollstrecket wurde.

45. Was erfolgte mehr hierauf?

Die Bestung Wittenberg wurde dem Käyser übergeben, nachdem dem Churfürsten harte Bedingungen vorgeschrieben worden, die er auch, bis auf den einigen Punct von der Religion, alle einging und verwilligte.

46. Was

46. Was für Bedingungen wurden dem Churfürsten unter andern vorgeleget?

Daß er sich der Churwürde für sich und seine Erben begeben, und in des Käyfers Verwahrung, so lange es ihm beliebte, bleiben sollte.

47. Wer bekam die Chur?

Der mehrgedachte Herzog zu Sachsen Moriz, Albertinischer Linie.

48. Was geschah weiter?

Der Landgraf von Hessen Philipp stellte sich A. 1547 alhier in Halle vor dem Käyser ein, wurde aber den 19ten Junii mit List und unerwarteter Weise gefangen genommen.

49. Was nahm der Käyser Carl ferner vor?

Er suchte eine Religionsvereinigung zu vermitteln, und ließ daher ein gefährliches Buch aufsetzen, nach welchem sich beyde Religionsparteyen so lange richten sollten, bis eine allgemeine Kirchenversammlung der Religion wegen gehalten würde.

50. Wie wurde dis Buch genannt?

Das Interim, weil es inzwischen und mittlerweile eine Vorschrift der Lehre und Kirchen-ceremonien seyn sollte. *)

51. Wor-

*) Von diesem Buche kann in der Kürze meine A. 1748 herausgegebene Nachricht wegen des Interims, nach Belieben, nachgelesen werden.

51. Worauf drang der Käyser dabey?

Nachdem dis Interim A. 1548 den 15 Mån auf dem Reichstage zu Augspurg publiciret worden war, wolte es der Käyser mit aller Gewalt überall eingeführet wissen. Dieweil nun die Evangelischen sich Gewissens wegen nicht dazu verstehen konten, entstund eine neue Gefahr, und wurden an vielen Orten im Reiche harte Verfolgungen deswegen erregt.

52. Welche Stadt mußte deshalb insonderheit viel leiden?

Die Stadt Magdeburg, als welche von dem Käyser Carl dem fünften zu wiederholten malen in die Acht erkläret, und deren Vollziehung dem Churfürsten Moriz aufgetragen wurde, an welchen sich auch dieselbe, nach einer harten Belagerung von vierzehnen Monaten, A. 1550 und 1551, ergeben mußte. *)

53. Was

*) Wobon unter andern Sam. Walthers, Rectors der Stadtschule zu Magdeburg, Abhandlung, unter der Aufschrift: Das im Smals caldischen Kriege A. 1550 und 1551 bey der Belagerung und Befreyung beständige und verherrlichte Magdeburg, dessen rühmliches Andenden den 11 Nov. 1751 in der Stadtschule erneuert worden, Magdeburg, 5 Bogen in 4to, mehrere Nachricht ertheilet.

53. Was gewann zuletzt dieser Religionskrieg für einen Ausgang?

Der neue Churfürst von Sachsen Moriz entschloß sich endlich, weil keine Vorstellungen bey dem Käyser Carl etwas helfen wolten, dem Käyser selbst zu Leibe zu gehen, und ihn auf Friedensgedancken zu bringen.

54. Wozu diente dieses?

Er beförderte dadurch nicht nur die längst versprochene Loslassung des gefangenen Churfürsten und Landgrafen, sondern vermittelte und beschleunigte auch die Stiftung des erwünschten Religionsfriedens.

(2). Was bey dem Religionsfrieden merckwürdiges vorgegangen.

55. Auf wie viel Stücke haben wir bey dem Religionsfrieden zu sehen?

Auf zwey: 1) auf den vorhergehenden Passauischen Vertrag, und 2) auf den erfolgten Augspurgischen Religionsfrieden.

56. Was hatte es 1) mit dem Passauischen Vertrag für eine Bewandniß?

Es ist derselbe gleichsam der Grundstein von dem Religionsfrieden.

57. Auf was für Veranlassung wurde er gemacht?

Weil der Churfürst Moriz in seinem Unternehmen wider den Käyser glücklich war; so wurden

den dadurch nicht nur die gefangenen Fürsten aus ihrer Gefangenschaft A. 1552 befreuet, sondern auch, durch Vermittelung des Königes Ferdinands, als des Käysers Carls Herrn Bruders, zu Passau eine Zusammenkunft angestellet, allerhand Friedensvorschläge gerhan, und endlich im iestgedachten 1552sten Jahre den 2 August ein bündiger Vertrag aufgerichtet.

58. Was fasset der Passauische Vertrag in sich?

Zuerst enthält er verschiedene Artikel des Vergleichs auf beyden Seiten. Hernach folget, „wie und welchergestalt die Artikel, die „Religion, auch Fried und Recht belangende, „durch die Römische Königliche Majestät, samt „den Churfürstlichen Gesandten, erscheinenden Fürsten und der Abwesenden Botschaften, „zu Passau allenthalben bedacht und gestellet „worden.“

59. Wohin gehet der Hauptinhalt dieses Vertrags?

Daß zur gütlichen Beylegung der Religionsstreitigkeiten ein Reichstag gehalten, der Protestirenden Religion alle Sicherheit verschaffet, und den Augspurgischen Confeßionsverwandten der Zutritt zu dem Cammergerichte verstatet werden sollte.

60. Was

60. Was ist 2) von dem darauf erfolgten Augspurgischen Religionsfrieden zu mercken?

Die Beschreibung davon kann oben in der ersten Frage nachgesehen, und alhier noch dreyerley bemercket werden: 1) die Stände, zwischen welchen er geschlossen worden; 2) der vornehmste Inhalt; und 3) die Verbindlichkeit desselben.

61. Zwischen wem ist dieser Religionsfrie­de gestiftet worden?

Zwischen dem Römischen Kaiser, durch Ferdinandum, Römischen König, und den Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Römischen Reichs.

62. Hat der Churfürst in Sachsen Moriz denselben noch erlebet?

Nein, indem derselbe A. 1553 in der Schlacht bey Sievershausen tödtlich verwundet worden, und den 12ten Julii seinen Geist großmüthigst aufgegeben.

63. Wer war desselben Nachfolger in der Chur Sachsen?

Sein Herr Bruder, Augustus, der diesen Religionsfrieden auf alle Art und Weise mit befördern helfen.

B

64. Ist

64. Ist er auch von unserer damaligen Landesobrigkeit unterschrieben worden?

Ja, der Erzbischof zu Magdeburg und Marggraf zu Brandenburg, Sigismund, ein sehr löblicher Herr, welcher die Euanelische Religion öffentlich angenommen, hat denselben durch seine Abgesandte, den Domherrn Albrecht Kraft und den Cansler D. Johann Trautenbuhl, unterzeichnen lassen.

65. Was mercken wir hiebey beyläufig an?

Got hat seitdem unserm Lande lauter Evangelische Landesherren und Regenten verliehen.

66. Was enthält dieser Religionsfriede für Punkte?

Der vornehmste Inhalt desselben betrifft die Religionsfrenheit und Ruhe im Teutschen Reiche. Obgedachter massen aber sind die Hauptpuncte folgende: 1) Daß die Augspurgischen Confessionsverwandten so wol, als die Römisch-catholischen, bey ihrer Religion, Lehre, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien gelassen werden sollen. 2) Daß die Protestantischen Reichsstände der eingezogenen Stifter, Clöster und anderer geistlichen Güter halben nicht besprochen noch angefochten werden sollen. 3) Daß die geistliche Jurisdiction oder Gerichtbarkeit des Pabsts ꝛc. über die Aug.

Lugspurgischen Confessionsverwandte eingestellt und aufgehoben werden soll. *)

67. Ist dieser Friede auch von allgemeiner Verbindlichkeit und Unverbrüchlichkeit im Teutschen Reiche?

Allerdings, indem er nicht nur von sämtlichen Reichsständen geschlossen, sondern auch in den nachherigen Bekräftigungen desselben auf die Verbrecher desselben die ernstlichste Strafe des gestörten Landfriedens gesetzt worden; er auch von allen Römischen Käysern in ihren Wahlcapitulationen beschworen wird. Daher derselbe auch der hochverpönte Friede genannt zu werden pfelet.

(3) Was auf und nach dem Religionsfrieden erfolgt sey.

68. Wie viel Punkte sind von dem Erfolg des Religionsfriedens merckwürdig?

Sonderlich diese viere: 1) Die wiederholte Bestättigung desselben. 2) Die hundertjährige Gedächtnißfeyer desselben im Jahr 1655. 3) Die Verordnungen von dem disijährigen öffentlichen Jubelfeste wegen desselben. 4) Unsere Pflichten dabey.

B 2

69. Wo

*) Phil. Melanchthonis Bedencken über den Religionsfrieden 1555 ist im 34sten Stück der Nachrichten von einer Hallischen Bibliothec, S. 369 f. zu finden.

69. Wodurch ist der Religionsfriede
bestätiget worden?

Es geschah solche Bestättigung nicht nur durch verschiedene Reichsabschiede, als A. 1557 zu Regenspurg, A. 1559 zu Augspurg, und nach Endigung des Concilii zu Trident 1566 abermals zu Augspurg: sondern auch hauptsächlich durch den Westphälischen Friedensschluß A. 1648, nach vorhergegangenen dreyszigjährigen Kriege in Teutschland.

70. Was enthält der Westphälische Friede in Ansehung dieser Sache?

Der Passauische Vertrag und Augspurgische Religionsfriede wurde darin bestättiget, das Speyerische Restitutionsedict, kraft dessen alle nach dem Passauischen Vertrage eingezogene Stifter und geistliche Güter wieder herausgegeben werden solten, aufgehoben, und der Vergleich getroffen, daß alles so wol in der Religionsübung selbst, als in dem Besitz der geistlichen Güter in dem Stande bleiben solte, wie sich im Anfange des 1624sten Jahres gefunden hätte.

71. Hat GOtt der Evangelischen Kirche durch den getroffenen Religionsfrieden eine grosse Wohlthat erzeiget?

Ja freylich, und es leuchten zugleich daraus viele Spuren

Spuren der sonderbaren Fürsorge Gottes für sein armes Häuflein hervor.

72. Erzehle mir einige derselben?

1) Daß Lutherus, welcher allezeit von Religionskriegen treulich abgerathen, mit seinem Gebet so viel bey Gott vermocht, daß bey seinen Lebzeiten kein Krieg der Religion wegen entstanden; wie er sich dessen mehrmals vernehmen lassen.

2) Daß, obgleich, bey und nach erlittener Niederlage und Verlust der zween Häupter der Protestantischen Kirche, mit derselben alles aus zu seyn geschienen, Gott dennoch gewußt, einen ganz andern Weg zu gehen, ja durch vorher widriggesinnete Werkzeuge sein Werk herrlich hinauszuführen.

3) Daß der allwaltende Gott über die gefangenen Fürsten seine Hand gehalten, und sie in feindlicher Gewalt so bedeckt hat, daß ihren Personen nicht der geringste Schade noch Leides zugesüget werden dürfen.

4) Daß Gott das Herz des Churfürstens Morizens, welcher es anfangs mit dem Käyser gehalten, und den Protestanten nicht zugehan gewesen, so herumgelencket, daß er sich unvermerckt wider den Käyser erkläret, und die Sache der Protestirenden Kirche mächtig unterstützet hat.

B 3

5) Daß

5) Daß, da der sonst damit unzufriedene Käyser Carl der fünfte nach Morizens Tode leicht hätte Gelegenheit nehmen können, die Passauischen Tractaten wieder zu zerreißen, derselbe dennoch unverrückt bey Friedensgedancken geblieben.

6) Daß, aller listigen Anschläge und Einwendungen des Pabsts und der Pabstischgesinneten ohnerachtet, dieser Friede dennoch nicht hintertrieben noch verhindert werden können.

7) Daß die Papisten bey dem bedenklichen Zusatz von dem sogenannten geistlichen Vorbehalt, daß nemlich die Catholischen Geistlichen bey Aenderung der Religion ihrer geistlichen Pfründen verlustig gehen solten, selbst gestehen müssen, daß, wo dieser Punct nicht hinzu käme, ihrer Religion das Messer an die Kehle gesetzt würde.

8) Daß das Licht der Evangelischen Wahrheit dem Käyser Carln selbst dergestalt in die Augen geleuchtet, daß, nachdem er bald nach wiederhergestelletem Frieden A. 1556 von der Regierung abgedancket, er zwey Jahr drauf in Spanien ein gut Evangelisches Ende auf das Verdienst Jesu Christi genommen hat.

9) Daß dieser Friede, durch Gottes unverdiente Barmherzigkeit, noch bis auf diese Stunde aufrecht und geltend erhalten worden, und wir Evangelischen die Früchte davon genießen können und sollen.

73. Haben auch unsere Vorfahren sich dieser Wohlthaten danckbarlich erinnert?

Ja, daher nach verfloffenen hundert Jahren A. 1655 so wol im Churfürstenthum Sachsen, als auch an andern Orten in Teutschland, ein öffentliches Danck- und Jubelfest angestellt, und Gott, als dem Stifter und Erhalter des Friedens, mit freudigem Herzen Lob und Danck gebracht worden.

74. Woher weiß man unter andern diese Nachricht?

Es hat Herr Joh. Erhard Rapp, berühmter Professor zu Leipzig, eine Schrift unter dem Titel: „Freudiges Andencken des den 25 Sept. 1655 im Churfürstenthum Sachsen und anderwärts gefeyerten ersten Religionsfriedensjubelfestes 2c.“ zu Leipzig 1754 in Octavo herausgegeben, darin er bemühet gewesen, die vornehmsten Denckwürdigkeiten davon aufs möglichste zu samlen. *)

75. Ist dieses Jubelfest vor hundert Jahren auch in unsern Landen und hiesiges Orts gefeyert worden?

Ja, der damalige Administrator des Primat- und Erzsizts Magdeburg, Herzog Augustus,

B 4

gustus,

* Einige Ergänzungen sind annoch in den *Actis historico-ecclesiasticis*, im 107ten Theil, S. 705:734 dazu beygetragen worden.

gustus, hat nicht nur vom 10ten September 1655 eine Landesfürstliche Verordnung ergehen lassen, wie dis Fest im ganzen Erzstift Magdeburg, zur Ehre Gottes und zur Ermunterung der Herzen zur Christlichen Danckbarkeit, hochfeyerlich begangen werden sollen: sondern es hat auch unter andern der alhiefige Superintendent, D. Gottfried Olearius, an solchem Feste eine erbauliche Jubelpredigt über den 122sten Psalm von der rechten Christlichen Jubelfeyer, wie wir sie dem Könige David abzulernen haben, gehalten, und dieselbe hernach dem Druck übergeben. *)

76. Sollen wir denn dieser Wohlthat nicht auch in diesem Jubeljahre besonders eingedenck seyn?

Oja! Zu dem Ende haben Ihre Königl. Majestät in Preussen, Friedrich der Andere, unser Allergnädigster Herr, durch Dero Hochlöbliche Regierung und Consistorium im Herzogthum Magdeburg vom 23sten August in hohen Gnaden rescribiret, „daß in den sämtlichen Kirchen

*) Besides so wol die Verordnung des Herzogs Augusti, nebst dem besondern Danckgebet, als auch die Jubelpredigt D. Olearii, ist in diesem 1755ten Jahre zu Magdeburg in dem erneuerten hundertjährigen Denckmaal des Religionsfriedens zc. in 800 wieder aufgelegt worden.

„hen des Herzogthums Magdeburg das
 „auf den 25ten September dieses Jahrs ein-
 „fallende zweyte Religionsfriedensfest auf
 „den darauffolgenden nächsten 18ten Sonntag
 „nach Trinitatis, als den 28sten September,
 „höchstfeyerlich begangen, nemlich mit allen
 „Glocken, wie bey hohen Festen geschieht, ein-
 „geläutet, acht Tage vorher öffentlich abgekün-
 „diget, *) an selbigem Festtage selbst aber
 „Vor- und Nachmittags die besonders vorge-
 „schriebene und gedruckte Texte erkläret, und das
 „auf solches Jubelfest gerichtete besondere Gebet
 „nach der Predigt abgelesen, auch darauf das
 „Te Deum laudamus abgesungen werden solle.“
 Wie die hinten Num. I. angehängte Beylage
 ein mehreres besaget.

77. Welches sind die dazu ausgesetzten
 Jubelfesttexte?

1) Der Vormittagstext stehet Klagl. Jer.
 3, 22 : 25: Die Güte des HErrn ist, daß wir
 nicht gar aus sind: Seine Barmherzigkeit
 hat noch kein Ende; sondern sie ist alle
 Morgen neu, und deine Treue ist groß.
 Der HErr ist mein Theil, spricht meine
 Seele; darum will ich auf ihn hoffen.
 Denn der HErr ist freundlich dem, der auf
 ihn

B 5

ihn

*) Das alhierige Abkündigungsformular ist hin-
 ten Num. II. befindlich.

ihn harret: und der Seelen, die nach ihm fragen.

2) Der Nachmittagstext findet sich Psalm 95, 6-11: Kommt, laßet uns anbeten, und knien, und niedersallen vor dem H'Ern, der uns gemacht hat. Denn Er ist unser GOTT, und wir das Volck seiner Weide, und Schafe seiner Hand. Heute, so ihr seine Stimme höret, so verstocket euer Hertz nicht: wie zu Meriba geschach, wie zu Massa in der Wüsten. Da mich eure Väter versuchten, fühlten und sahen mein Werck, daß ich vierzig Jahr Mühe hatte mit diesem Volck, und sprach: Es sind Leute, deren Hertz immer den Irrweg will, und die meine Wege nicht lernen wollen. Daß ich schwur in meinem Zorn: Sie sollen nicht zu meiner Ruhe kommen. *)

78. Wie lautet das besondere Gebet nach den Predigten?

Es kann dasselbe hinten Num. III. in dem beygefügtten Anhang gelefen werden.

79. Sind auch noch in andern Landen dergleichen Verordnungen wegen dieser Friedensfestfeyer ergangen?

Ja, laut den öffentlichen Zeitungen sind folgende

*) Hätte es die Zeit verstattet, würde man verschiedene Dispositionen über diese Jubeltexte beygefüget haben.

gende Instructionen durch den Druck bekannt gemacht worden:

1) Wie die Jubelfest in den Gothischen Fürstenthümern und Landen Christlich gefeyret werden soll &c.

2) Wie es in den Churfürstlichen Sächsischen Landen an allen Orten auf den Michaelstag feyerlich begangen werden soll. Die vorgeschriebenen Texte sind (1) zur Vormittagspredigt Apostelgesch. 9, 31, (2) zur Nachmittagspredigt aber Coloss. 3, 15.

3) Wie es in den Baireuthischen Landen und Fürstenthum am 18ten Sonntage nach Trinitatis gehalten werden soll. Zur ersten Lection wird das 1ste Capitel Zacharia, zur 2toten aber der 138ste Psalm verlesen. Die Amtspredigt wird über Jes. 26, 1. 2. 3; die Nachmittagspredigt aber über Gal. 6, 16. gehalten &c.

4) Vom Haag ist berichtet worden, daß auf den 25ten September in der Lutherischen Kirche daselbst die Jubiläum solenn gefeyert, und so wol Vor- als Nachmittags Gottesdienst gehalten werden soll.

Der Verordnungen und Anstalten an andern Orten, die uns noch nicht zu Gesichte gekommen, zu geschweigen.

80. Ist noch etwas davon zu gedencken übrig?

1) Der Herr Generalsuperintendent zu Wittenberg, D. Carl Gottlob Hoffmann, hat folgende Schrift verfertiget und ans Licht gestellt: „Unterricht für die Evangelische Jugend vom Jubelfest, welches wegen des im Jahr „1555 zu Augspurg geschlossenen Religionsfriedens gefeyert wird.“ Wittenberg, 1755, in Octav, 4 und ein halber Bogen.

2) Zu Augspurg ist nicht nur „die Verkündigung der öffentlichen Gott zu Ehren gewidmeten Feyer des auf den 8ten Augusti 1755, als den jährlichen Gedächtnistag des Westphälischen Friedens, Oberherrlich verordneten zweyhundertjährigen Jubelfestes wegen des den 25sten Septemb. 1755. alhier in Augsburg geschlossenen Religionsfriedens; Dom. X. post Trinit. den 3ten Augusti bey den Frühpredigten in allen 6. evangelischen Pfarrkirchen, auf einem Bogen in Octav im Druck herausgekommen: sondern es hat auch der dasige Senior, Herr Samuel Urspurger, eine nöthige und nützliche Anweisung von dem im Jahr 1555 in Augsburg geschlossenen und bestätigten Religionsfrieden, auf das deswegen den 8ten Augusti 1755 verordnete zweyhundertjährige Jubelfest für die Evangelische Gemeinden alhier, und besonders für die Evangelische
„ange-

„angelische Jugend verfasst,“ auf 5 Bogen
in Octav dem Druck überlassen.

81. Was ist zum Beschluß noch unsere
Pflicht und Schuldigkeit hiebey?

1) Daß wir dieses Lob- und Danckfest nicht
in Freyheit und Freude des Fleisches, sondern
durch den Geist des Friedens in herzlichster An-
dacht und heiliger Ehrfurcht vor Gott begehren.

2) Daß wir dem dreyeinigen Gott so wol
für den verliehenen und bisher erhaltenen Frie-
den selbst, als auch für die dem Evangelischen
Zion dadurch geschenckten Vortheile und Wohl-
thaten, sonderlich für die unschätzbare Gewissens-
freyheit, ungehinderte Religionsübung und öf-
fentlichen Gottesdienst, mit demüthigem Herzen
dancken.

3) Daß wir die theure Beylage des göttli-
chen Worts rein und lauter bewahren, einen
dem Evangelio des Friedens würdigen Wandel
führen, und Gott nicht durch muthwillige
Sünden reizen, den Leuchter des Evangelii von
seiner Stätte bey uns wegzustossen.

4) Daß wir Gott mit vereinigten Kräften
anrufen, er wolle unsere Hohe Landesobrigkeit
mit allerley leiblichem und geistlichem Segen in
himmlischen Gütern begnadigen, durch diesel-
be

30 Catechetischer Unterricht vom Kel. Sr.

be auch in unsern Tagen das edle Kleinod des güldenen Friedens erhalten, die Mißhelligkeiten und anscheinende Kriegesgefahr in Gnaden abwenden, und allem Blutvergießen und Unruhen steuern und wehren ꝛc.

5) Daß wir Gott ferner bitten, er wolle allen um der Religion willen Bedrängten kräftigst beystehen, ihnen Muth, Weisheit, Geduld und Freudigkeit schencken, sie in der erkannten und bekantten Wahrheit bis ans Ende erhalten; auch alle Irrige und Verführte wiederbringen, und sich seiner Heerde selbst annehmen.

6) Daß ein ieder von uns zu Gott flehe, daß er uns auch den Frieden mit Gott und in Gott recht zu genießen gebe; endlich aber uns aus dem Jammerthal dieser Welt im Frieden heimfahren lasse, und uns in die Häuser des Friedens zum Genuß der ewigen stillen Sabbathruhe übersühren wolle, da alle Auserwehltten vor dem Lamme, angethan mit weissen Kleidern, und Palmen in ihren Händen, stehen, und ein unaufhörliches Jubellied ohne alle Sünde singen. Dazu verhelpe er uns, um unsers Friedensfürstens, Jesu Christi, willen. Amen, Amen.

Num. I.

Beylage.

Abdruck

des Allergnädigsten Königl. Rescripts,
wegen feyerlichster Begehung des zwey-
ten Religionsfriedensfestes im
Herzogthum Magdeburg.

SON Gottes Gnaden, Friederich, König
in Preussen, Marggraf zu Branden-
burg, des Heil. Röm. Reichs Erzkämmerer
und Churfürst ꝛc. ꝛc. Zu Magdeburg Herzog ꝛc. ꝛc.

Unsere gnädigen Gruss zuvor. Würdi-
ger und Hochgelahrter, Lieber Getreuer.
Demnach Wir Allergnädigst verordnet, daß in
sämtlichen Kirchen des Herzogthums Mag-
deburg das auf den 25sten September a. c.
einfallende zweyte Religionsfriedensfest auf
den darauf folgenden nächsten Sonntag, als
Dominica XVIII post Trinitatis, höchstfeyer-
lich begangen, selbiges nemlich mit allen Glo-
cken, wie bey hohen Festen geschiehet, einge-
läutet, an selbigem Tage Vor- und Nachmit-
tages die besondere vorgeschriebene und gedruck-
te Texte erkläret, und das auf solches Jubel-
fest

fest gerichtete besondere Gebet nach der Predigt abgelesen, und darauf das Te Deum laudamus abgesungen werden soll: Als habet Ihr Euch darnach Eures Orts gehorsamst zu achten, auch solches den unter Eurer Inspection stehenden Predigern ungesäumt bekannt zu machen, und jedem ein Exemplar von den verordneten gedruckten Texten, so an solchem solennen Gedächtnistage erkläret werden sollen, nebst dem nach verrichteter Predigt zu haltenden Gebete zuzusenden, und sie zur allerunterthänigsten Beobachtung, auch gehöriger Abkündigung dieses Jubelfestes acht Tage vorher von der Canzel, anzuweisen. Seynd Euch mit Gnaden gewogen. Magdeburg, den 23sten August, 1755.

E. J. v. Bof.

An den Consistorialrath
und Inspectorum
Herrnschmid.

J. F. Schröder.

Dem Würdigen und Hochgelahrten
Unserm Consistorialrathe und Inspectori im Salcreise und Lieben Getreuen, George Ludewig Herrnschmid zc.

Halle.

Num. II.

Num. II.

A n h a n g.

Abkündigung des Jubelfestes,

wie solche

am 17ten Sonntage nach Trinitatis,

den 21sten September, 1755,

in den sämtlichen Kirchen der Stadt Halle
von den Kanzeln geschehen. *)

Was für eine unaussprechliche Wohlthat und kostbare Sache es um den Frieden im Lande, vornehmlich aber um die edle Gewissensfreyheit sey; darf wol nicht erst mit weitläufigen Gründen erwiesen und vor Augen gelegt werden. Es gehöret mit zu der dem Reiche Christi durch die Prophe- ten **) verkündigten Glückseligkeit, daß die Völker ihre Schwerdter zu Pflugscha- ren, und ihre Spiesse zu Sicheln machen sollen, daß kein Volk wider das andere das Schwerdt aufheben, daß ein ieglicher
E unter

*) Abgefasset von Sr. Hochwürden, Herrn Geor- ge Ludewig Herrnschmid, Königl. Preuß. Consistorialrathe, Oberpfarrern, und Inspe- ctore im Salcreise ic.

**) Michä 4, 2. 3. 4. 5.

unter seinem Weinstock und Feigenbaum ohne Scheu wohnen, und in dem Namen des HErrn, des wahren GOTTES, das ist, in dem Bekäntniß und Uebung der wahren Religion, wandeln soll. Aber eben so wenig wird auch jemand in Abrede seyn, daß GOTT für solchen Segen, wenn er erfolget ist, unaussprechliches Lob und Danck gebühre, und solchen ihm darzubringen nicht nur einem jeden für sich und an seinem besondern Theil obliege, sondern auch der ganzen Kirche, die dieser hohen Gnade genießet, solches in ihren öffentlichen Versammlungen mit gemeinschaftlicher Andacht und Bemühung zu thun, höchst anständig sey. Ja es würde dieselbe, wo nicht einer offenbaren Geringschätzung solcher theuren Wohlthat, doch gewiß einer höchst unanständigen Kalktsinnigkeit und schlechten Danckbarkeit gegen den HErrn, der so grosse Dinge an ihr thut, mit Recht beschuldiget werden können, wofern sie dieses zu thun bey solchen Gelegenheiten und in denjenigen Zeiten unterlassen wolte, die sie an die ihr wiederfahrne Gnade besonders erinnern,
und

und zur öffentlichen Bezeigung ihrer billigen Freude und schuldigen Dankbegierde auffordern.

Unsere Evangelische Kirche findet sich gegenwärtig in diesem Fall. Denn sie zehlet in dem ieztlaufenden Jahr und Monat gerade zweyhundert Jahre bis auf diejenige Zeit zurück, von welcher an, sie in den Staaten des Deutschen Reichs, durch die Barmherzigkeit ihres Gottes und mächtigen Schus ihres grossen Königes Jesu Christi, der Freyheit, ihren seligmachenden Glauben öffentlich zu bekennen und zu üben, genossen hat, nachdem auf einen vorhergegangenen verderblichen Krieg, der auf die gesegnete Reformation, welche Gott durch den Dienst Lutheri und anderer theuren Rüstzeuge in seinem Weinberge vorgenommen, gefolget war, und der Glaubensfreyheit unserer Vorfahren mit grosser Gefahr ja gänzlicher Unterdrückung gedrohet hatte, im Jahr Christi 1555 am 25 September, zwischen dem damals regierenden Kaiser und sämtlichen Ständen des Reichs zu Augspurg der höchsterwünsch-

E 2

te

te Religionsfrieden geschlossen, und in selbigem auf die verbindlichste Art festgesetzt worden ist, daß die Augspurgische Confessionsverwandte, in gleichem Recht mit den der Römischcatholischen Kirche Zugethanen, der freyen Uebung ihres Glaubens und Gottesdienstes ohne Beeinträchtigung genießen sollen.

Gleichwie nun unsere gottselige Vorfahren, als im Jahr 1655 das erste Jahrhundert nach solchem heilsamen Frieden und erhaltener Religionsfreyheit verflossen war, zu selbiger Zeit ihre öffentliche Dankopfer dafür in ihren Gemeinen darzubringen sich verbunden, und das erste Evangelische Jubelfest zum Andencken solcher Sache anzuordnen, und aufs feyerlichste zu begehen für billig geachtet haben: Als erwecket sich unser Evangelisches Zion aniesz, da das zweyte Jahrhundert, unter gleichem Genuß und noch gültig bestehender Freyheit ihres Glaubens, durch die Gnade des Höchsten glücklich überlebet worden ist, gleicher aestalt ja noch mit mehrerm Grund und Verbindlichkeit ein
glei

gleiches zu thun, und dem HErrn, des sie ist, und dem sie dienet, ein neues frohes Jubel- und Danckfest zu feyern. Daher denn auch Se. Königl. Majestät in Preussen, unser Allergnädigster Herr, solche Feyer in unsern unter Ihrem Scepter blühenden Evangelischen Kirchen, so wie solches auch in den benachbarten und andern Evangelischen Landen geschieht, gottselig anzuordnen geruhet haben.

Und zu Folge solcher Allerhöchsten Verordnung ist schon unterm 23sten August von E. Hochpreisl. Regierung und Consistorio unsers Herzogthums rescribiret und anbefohlen worden, daß solches hohe Jubel- und Danckfest auch an unserm Orte in Christlicher Gebühr, auf den heute über acht Tage g. G. einfallenden 18ten Sonntag nach Trinitatis gehalten, so wie andere hohe Feste mit allen Glocken eingeläutet, mit öffentlichem Gottesdienst, Abhandlung besonderer dazu vorgeschriebener Texte, und Berichtung eines besondern auf diesen frohen Fall eingerichteten Gebets, auch Anstimmung des Ambrosianischen Lobgesangs:

gesangs: Te Deum laudamus, und andern Christlichen freudigen Gebräuchen aufs feyerlichste begangen, und solche Feyer den Sonntag vorher, als heute, den Gemeinen in allen Kirchen von den Canzeln öffentlich intimiret und bekant gemacht werden soll.

Es geschiehet denn solches hiermit auch bey uns, und wird die Christliche Gemeine herzlich ermahnet, sich zu solcher frohen Feyer und Fest des HERRN auf gottselige Art zuzubereiten, GOTT von ganzem Herzen zu loben und zu dancken, daß er sein Evangelisches Zion bis hieher, sonderlich auch in unsern Landen, so gnädig erhalten, ihm sein helles Licht und reines Wort bewahret, und uns den frohen Genuß der unschätzbaren Glaubens- und Gewissensfreiheit ununterbrochen geschenecket hat; sich insonderheit zu prüfen, wie sie solche hohe Wohlthat bisher zu seinen Ehren und ihrer Seelen Heil angewendet habe, und ihm allen Fehl, Untreue, Unlauterkeit und Kalt Sinnigkeit, oder gar unverantwortliche Verachtung solcher Gnade und Versäumung ihres rechten Ge-

Gebrauchs bußfertig abzubitten, sich zu einer, so hoch begnadigten Christen anständigern und seligern Wahrnehmung ihres Heils herzlich zu ermuntern; darauf in solcher Gemüthsfassung dem heute über acht Tage anzustellenden Gottesdienst und Jubelfeyer fleißig und andächtig beizuwohnen, und GOTT besonders und öffentlich inbrünstig anrufen zu helfen, daß er seine Kirche unter uns auch fernerhin gnädig bewahren, sein Licht und Wahrheit nie von uns noch unsern Kindern und Kindeskindern nehmen, oder es verdunkeln lassen, sondern unserm Glauben und Gewissensfreyheit mächtigen Schutz halten wolle. Er schenke uns diese Gnade um Jesu Christi, des herrlichen Oberhaupt's seiner Kirche und seligen Friedensfürstens, willen. Amen.

Sermahnet auch Sirach c. 14, 14 also: Vergiß der Armen nicht, wenn du den fröhlichen Tag hast; so wird dir auch Freude wiederfahren. In Erinnerung dieser besondern Pflicht, deren willige

C 4

Aus:

Ausrichtung gleichfalls ein Danck ist, womit man den HErrn preiset, und sich daher zu solcher frohen Feyer, als wir vor uns haben, besonders schickt, werden denn heute über acht Tage, wie auch bey andern dergleichen feyerlichen Gelegenheiten bisher geschehen ist, die Becken zur Einsamlung einer milden Beysteuer für die Armen an den Kirchthüren und in den Kirchstübchen ausgesetzt werden; und Eure Christliche Liebe wird herzlich ermahnet, Ihre Danckbegierde gegen Gott und Freude über Ihrer Jubelfeyer auch durch Wohlthun alsdenn an den Tag zu legen, und mit willigem Herzen, was Ihre Hand vermag, und wozu Ihr erwecktes Herz Sie selbst antreibt, einzulegen, im gläubigen Vertrauen, daß kein gut Werck, so Gott und seinem Gebot zu Ehren verrichtet wird, weder in dieser noch vornehmlich in der zukünftigen Welt verloren seyn werde.

Gebet nach den Predigten,
so in den Kirchen des Herzogthums
Magdeburg zu sprechen ist.

So theuerbarmender Gott und Heiland,
Herr Jesu Christe, deiner ewiggülti-
gen Fürsprache und unveränderttreuen
Borsorge haben wir es zu dancken, daß wir an
dem heutigen Tage mit Freuden vor deinem An-
gesicht bey unsern öffentlichen Gottesdiensten er-
scheinen, und uns nicht nur der grossen Wohl-
that, die du deiner Evangelischen Kirche, vor
nun albereits zweyhundert Jahren, durch den
unschätzbaren Religionsfrieden bewiesen, erin-
nern, sondern auch derselben annoch ungestört
geniessen können. Hätten wir nicht an dir ei-
nen solchen Hohenpriester, der da sitzt zu
der Rechten auf dem Stuhl der Majestät
im Himmel; wärest du nicht selbst der
Pfleger der heiligen Güter, und der wahr-
haftigen Zütte, welche Gott aufgerich-
tet hat, und kein Mensch: so wären wir ge-
wisß des theuren Kleinods deines heiligen Worts,
und dessen freyen Gebrauchs, durch die gerech-
ten Gerichte Gottes längst wiederum verlustig,
oder doch deinen und unsern Feinden, uns zu
drängen und daran zu hindern, übergeben wor-
den. Denn unser Undanck und andere Sün-
den, womit wir uns dagegen verschuldet haben,

sind groß, und reichen bis an den Himmel. Unsere Väter saßen in Finsterniß und Schatten des Todes, unter der Macht des Papstthums; keine menschliche Kraft war vermögend ihnen zu helfen: du aber hast sie nicht nur daraus errettet, und ihnen das helle Licht deines Evangelii wiederum aufgehen lassen, sondern es, nach vielen deshalb erduldeten Leiden und Bedrängniß, durch deinen allmächtigen Arm dahin gebracht, daß sie und wir uns dessen öffentlich und insbesondere, zum Heil der Seelen, in völliger Gewissensfreyheit bedienen können.

Wir haben nun das veste prophetische Wort, das herrliche Evangelium von dir und der Gnade, die uns durch dich so theuer erworben worden: das Evangelium, welches nicht nur lehret, wie wir verlorne Sünder in Ewigkeit selig werden können, sondern das selbst eine Kraft GOTTES ist selig zu machen alle, die daran gläuben; und folglich einen Schatz, den wir billig höher achten solten, als viel tausend Stück Goldes und Silbers. Allein wie unverantwortlich haben sich leider die meisten, auch mitten im Schooß der Evangelischen Kirche, dagegen verhalten? Ist nicht die Verachtung dieses so kostbaren Gutes von Zeit zu Zeit immer höher gestiegen, je länger und ungestörter wir im Genuß des theuren Religionsfriedens geblieben? Ist nicht dieses Manna einem grossen Theil derer, die sich Evangelisch

uen=

nennen, eine lose Speise geworden, daß ihnen geeckelt hat auch nur davon zu hören, selbst an den Tagen, die doch dazu von Gott verordnet worden? Zu geschweigen, daß manche so gar bis zur Verspottung des geoffenbarten Wortes der Wahrheit verfallen, und die elendesten Einfälle menschlicher Erfindungen demselben vorzuziehen kein Bedencken tragen. O! und wie viele sind unter denen, die es noch hören oder zu lesen pflegen, und das Ansehen haben wollen, daß sie solches in Ehren hielten, die es aber zu keiner wahren Frucht bey sich gedeyen lassen, und durch ihre Schuld verursachen, daß sie des darinnen angebotenen Heils verlustig gehen! Du lässest sie, erbarmender Zeiland, nicht nur aufs freundlichste locken, sondern so gar durch das Amt, so die Versöhnung prediget, beweglich bitten, daß, da Gott die Welt in dir mit ihm selber versöhnet, sie sich doch auch mit ihm versöhnen lassen möchten. Deine Boren, die Engel des Friedens, aber müssen bitterlich weinen und klagen, daß, dem ohnerachtet, die Steige wüste bleiben, und fast niemand auf der Strasse gehe, auf welcher man durch dich zum Vater kommen, und in seine ewige Gemeinschaft versetzt werden kan. Du lässest uns durch deine Knechte verkündigen, daß nach dem, der uns berufen hat und heilig ist, auch wir heilig seyn sollen in allem unserm Wandel; ja, was noch mehr, du lässest uns durch dieselben wissen,

sen,

sen, daß wir nicht mit vergänglichem Silber oder Golde erlöset sind von unserm eiteln Wandel nach väterlicher Weise; sondern mit deinem theuren Blute, als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes: Dem ohnerachtet lassen es ihrer viele bey einem blossen Schein des gottseligen Wesens bewenden, und verleugnen dagegen seine Kraft. Andere gerathen so gar in den verkehrten Sinn, daß sie auch die offenbaresten Laster für etwas erlaubtes und unstrafbares ausgeben. Wie wird dein und deines Vaters Name so ungeschouet gelästert, und der Tag des HErrn freventlich entheiligt! Wie hat Augenlust, Fleischelust und hoffärtiges Wesen in allen Ständen überhand genommen, daß die Liebe Gottes keinen Raum mehr finden kan! Wie ist die Liebe des Nächsten, das Erbarmen gegen die Elenden und Nothleidenden, fast durchgängig erkaltet, und es herrschet, statt dessen, Feindschaft, Meid und Zwietracht auch wol unter denen, die selbst das Band der Natur und menschlichen Gesellschaft zusammen vereinigen solte!

Wärest du, mitleidiger Hoherpriester und Versöhner, nicht ins Mittel getreten, so wäre längst ein Adama aus uns gemacht, und wir wie Zeboim zugerichtet worden. Der Richter über alles Fleisch hätte unsere so sehr verfallene Kirche als einen nur allzu unfruchtbaren Feigenbaum ausgerottet. Du aber hast uns nicht nur ein
 Jahr,

Jahr, sondern nun schon zwey ganze Jahrhunderte hindurch, Zeit zur Buße und gehörigen Anwendung des erwünschten Gewissensfriedens und fortwährenden freyen Gebrauch deines Wortes sowol, als der heiligen Sacramente, erbeten.

Solte denn dieses unsere Herzen an dem heutigen Tage nicht kräftig erwecken, dir, o Herr, samt deinem Vater und Heiligem Geiste, in tiefster Demuth Ehre und Preis zu bringen, und uns mit allem, was wir haben, zu einem ewigen Dankopfer darzulegen, daß du unser, bey unserer äuffersten Unwürdigkeit, ja bey unserer höchsten Strafwürdigkeit, so väterlich geschonet, und den Leuchter deines Wortes auch von dieser Stätte noch nicht weggestossen? Solte nicht ein jedes sich selbst auffordern mit den Worten Davids: Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen. Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat? Solte nicht eines das andere, Lehrer ihre Zuhörer, Zuhörer ihre Lehrer, zur innigsten Lob- und Dankbegierde zu erwecken suchen? Billig solte man in allen unsern Wohn- und Gotteshäusern den Zuruf erschallen hören: Hallelujah! Lobet den Namen des Herrn. Lobet, ihr Knechte des Herrn, die ihr sehet im Hause des Herrn, in den Höfen des Hauses unsers Gottes. Lobet den Herrn; denn der Herr ist freundlich. Lobfinger seinem Namen, denn er ist lieblich.

Denn

Dem der **H**err hat ihm Jacob erwehlet, und Israel zum Eigenthum. Dancket dem **H**errn, denn er ist freundlich: denn seine Güte währet ewiglich. Dancket dem **G**ott aller Götter: denn seine Güte währet ewiglich. Dancket dem **H**errn aller Herren: denn seine Güte währet ewiglich; der grosse Wunder thut alleine: denn seine Güte währet ewiglich. Er gedachte an uns, da wir untergedruckt waren: denn seine Güte währet ewiglich. Und erlösete uns von unsern Feinden: denn seine Güte währet ewiglich. Der allem Fleisch Speise giebt: denn seine Güte währet ewiglich. Dancket dem **G**ott vom Himmel: denn seine Güte währet ewiglich.

Nun, **H**err, **H**err **G**ott, barmherzig und gnädig, und geduldig, und von grosser Gnade und Treue: der du bewahrest Gnade in tausend Glied, und vergiebst Missethat, Uebertretung und Sünde, wircke doch solches alles selbst in uns durch deinen Heiligen Geist, und werde des Erbarmens über uns noch nicht müde, wie wirs wohl verdienet haben. Laß dein Wort, so du in unsern Mund gelegt, von uns nicht weichen, noch von dem Munde unsers Samens, von Kind zu Kindeskind. Bewahre es, nebst dem rechten Gebrauch der heiligen Sacramente, in seiner Reinigkeit, wie du es uns anvertrauet hast, und laß uns weder in die schädlichen Irthümer des Pabsthums zurück.

fal-

fallen, noch sonst durch falsche Lehre von dem richtigen Wege der Wahrheit und des rechtschaffenen Wesens, das in dir ist, abgeführt werden. Dringe aber auch immer gewaltiger in die Herzen der Menschen, denen du den freyen Gebrauch desselben vergönnest, und laß es allenthalben seyn wie ein Feuer, und wie einen Hammer, der auch Felsen zerschmeißt. Wecke damit auf alles, was noch todt ist in Sünden. Stärke, was schwach ist und sterben will. Vermehre täglich die kleine Zahl derer, die sich dadurch zum wahren Glauben an deinen Namen bringen lassen, erquickte sie durch die lebendigen Tröstungen desselben, mache sie starck, daß sie bestehen können wider die listigen Anläufe des Bösewichts, und laß, nach deiner ohnfehlbaren Verheißung, aus den kleinsten tausend, und aus den geringsten ein groß Volck werden, damit doch endlich auch die Feinde deiner Evangelischen Kirche sehen, der rechte Gott sey noch in diesem seinem Zion.

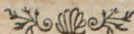
Gedencke mit grosser Barmherzigkeit an alle Christliche Regenten und Obrigkeiten, die du zu Pflegern und Säugammen deines Reichs auf Erden verordnet hast. Insonderheit laß deine Gnadenaugen offen stehen über unsern allernächtigsten König und Herrn, benebst Dessen gesamtem Königlichen und Churfürstlichen Hause, unter Dessen liebeichem Scepter wir des theuren Religionsfriedens, in der seligsten Gewissensfreyheit, noch immer unverrückt genießen

niessen können. Es müsse der ganze Segen deines Evangelii über Demselben ausgebreitet bleiben, und, wie bisher geschehen, also auch künftighin offenbar werden, wie glücklich die Lande seyn, in welchen dir, o König der Ehren, und deinem Worte die Thore geöffnet stehen.

Doch wir können auch derer nicht vergessen, die noch hin und wieder in Blindheit und Irrthum stecken. Erbarme dich ihrer, du Heiland aller Menschen. Laß sie noch zur Erkäntniß deiner Wahrheit, und zum Genuß der Seligkeit, die du ihnen allen erkaufet hast, gebracht werden. Und da sich an diesem, uns so erfreulichen, Tage noch viele da und dorten befinden, die des edlen Kleinods, der freyen Religionsübung, beraubet sind; oder auch wol um deines Wortes und Namens willen schwere Verfolgung leiden: so stehen wir dich zum Beschluß demüthig an, höre das Seufzen dieser deiner Elenden, und schaffe ihnen Hülfe. Rüste sie aus mit unüberwindlicher Geduld, und schencke ihnen zu seiner Zeit die Gnade, der wir so lange genossen, daß man auch unter ihnen getrost lehren könne. Amen! Herr Jesu, du erhörst Gebet, darum kommt alles Fleisch zu dir. Erhöre auch dieses unser an sich unwerthes Gebet, und mache es durch dein für uns redendes Blut recht erhörlich. Dir wollen wir, samt deinem Vater und dem Heiligen Geiste, dafür Danck bringen, bis wir alle Creatur, die im Himmel und auf Erden, und unter der Erden, und im Meer, und alles, was darinnen ist, sagen hören, zu dem, der auf dem Stuhle sitzt, und zu dir, dem Lamme: Lob, und Ehre, und Preis, und Gewalt, von Ewigkeit zu Ewigkeit!

Amen. Vater Unser ic. ic.

P. S. Das befreiete Lutherthum. Eine Ode auf das zweyte Jubelfest des Religionsfriedens, von Christoph Ludw. Pfeiffern, der Rechtsgel. und schönen Wissenschaften Besessenen. Halle, bey C. P. Francken, 1755. 3 und ein halber Bogen in groß 4t. Ist wohlgerathen.



26 3378

ULB Halle

3

004 326 784

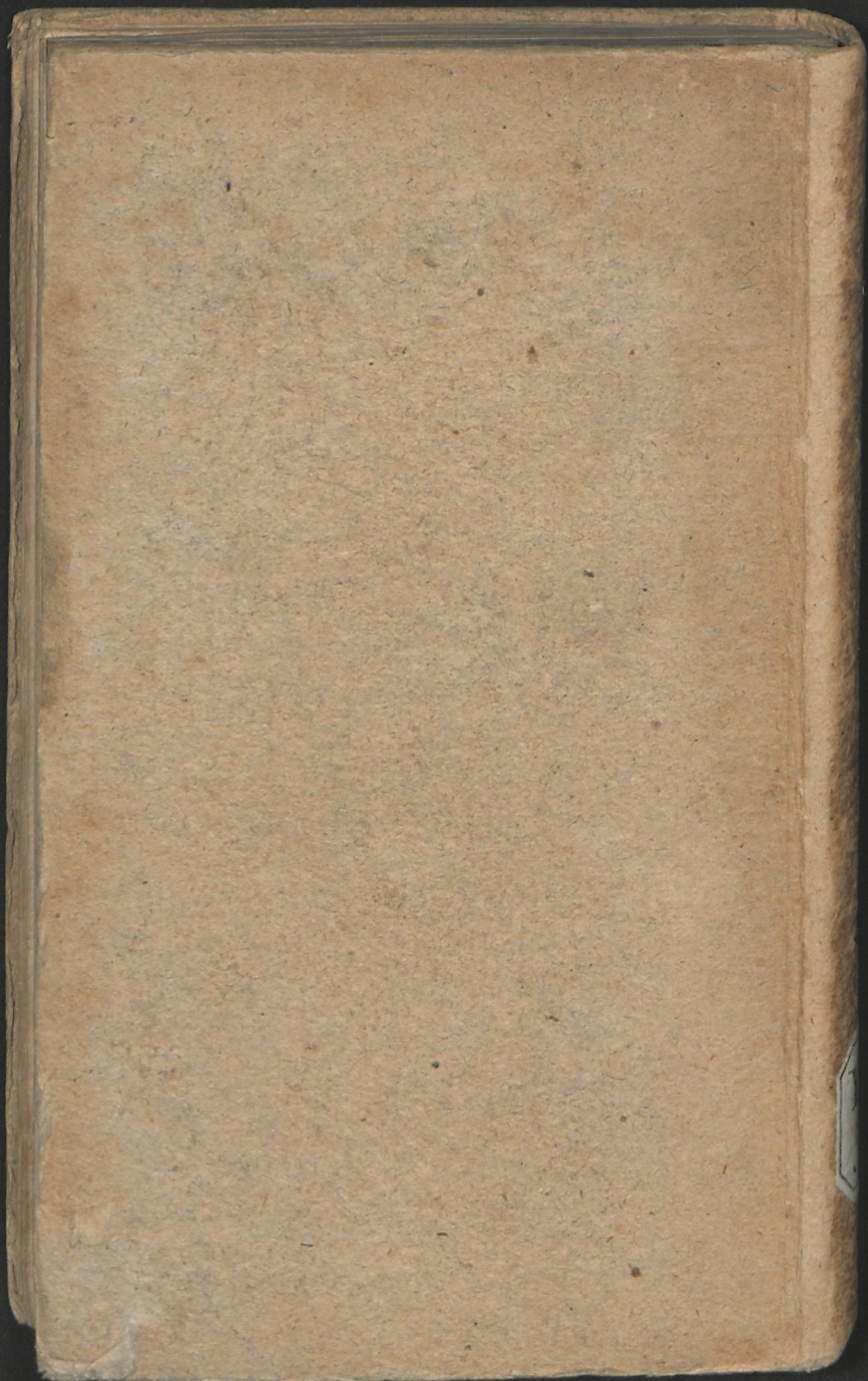


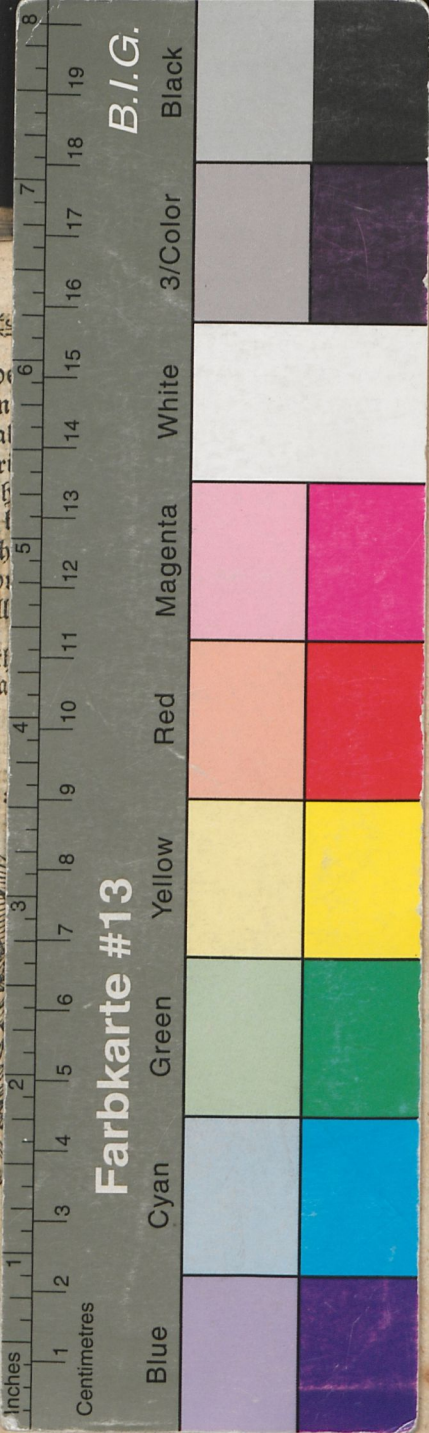
A

Sl.

M. R.







Catechetischer U n t e r r i c h t

von dem
vor zweyhundert Jahren den 25 Sept.
feyerlichst geschlossenen

Religionsfrieden

in Teutschland,
bey Allergnädigster Verordnung
der

zweyhundertjährigen öffentlichen

Tubelfeyer

desselben
im Herzogthum Magdeburg,
zum Besten der lieben Jugend
aufgesetzt
von

Johann George Kirchnern,
Adjuncto Ministerii und Predigern bey der Kirche
zur L. Frauen in Halle.

Nebst einigen Beylagen.

Halle, in Verlegung des Waisenhauses, 1755.

